

Stenographisches Protokoll

52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 6. Dezember 1960

Tagesordnung

1. Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes
2. Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1960
3. Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1961
4. Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961
Spezialdebatte
Gruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 2233)
Entschuldigungen (S. 2233)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes (305 d. B.)

Berichterstatter: Hermann Gruber (S. 2234)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (300 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1960 (317 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 2235)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (301 d. B.): Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1961 (318 d. B.)

Berichterstatter: Sebingner (S. 2236)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (281 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961 (307 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe VIII: Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste

Spezialberichterstatter: Scheibenreif (S. 2236)

Redner: Steiner (S. 2237), Thoma (S. 2241) und Rosenberger (S. 2245)

Beginn der Sitzung: 17 Uhr 15 Minuten

Vorsitzender: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet und entschuldigt von der heutigen Sitzung sind dieselben Abgeordneten wie heute vormittag.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über alle vier Punkte der Tagesordnung unter einem abzuführen. Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle vier Punkte gemeinsam abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich, wie immer in solchen Fällen, getrennt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über alle vier Punkte wird somit gemeinsam abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes (305 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (300 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1960, abgeändert wird (317 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (301 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1961 (318 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (281 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961 (307 der Beilagen)

Spezialdebatte

Gruppe VIII

Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft

Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen zur Behandlung sämtlicher Punkte der heutigen Tagesordnung, über die

soeben beschlossen wurde, die Debatte gemeinsam abzuführen. Es sind dies:

Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes,

Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1960,

Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1961, und

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961, Spezialdebatte über Gruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft.

Berichterstatteur zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Hermann Gruber. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatteur **Hermann Gruber**: Hohes Haus! Gemäß § 9 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1960, BGBl. Nr. 155, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes getroffen werden, hat die Bundesregierung am 31. Oktober 1960 dem Nationalrat einen „Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft“ im Kalenderjahr 1959 vorgelegt, der auch die Maßnahmen enthält, die die Bundesregierung zur Erreichung der im § 2 des Landwirtschaftsgesetzes genannten Ziele für notwendig erachtet.

Die Bundesregierung hat gemäß § 10 Abs. 1 des genannten Gesetzes die zur Verfolgung der Ziele des Landwirtschaftsgesetzes notwendigen Mittel in den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes aufzunehmen. Am 15. Oktober 1960 waren die Verhandlungen über den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1961 noch nicht abgeschlossen. Es war daher nicht möglich, die im § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes für die Berichtsvorlage vorgesehene Frist vom 15. Oktober 1960 einzuhalten.

Der Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes wurde vom Nationalrat am 7. November 1960 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Dieser Bericht der Bundesregierung ist von den Feststellungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten ausgegangen.

In den Feststellungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind die Stellung der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft und die Produktionsgrundlagen der österreichischen Landwirtschaft dargestellt worden. Ferner wurde ein allgemeiner Überblick über die Lage der österreichischen Landwirtschaft im Jahre 1959 gegeben sowie im Kernstück die Ergebnisse von Buchführungs-

unterlagen landwirtschaftlicher Betriebe, erarbeitet und zusammengestellt von der hiezu beauftragten Land- und forstwirtschaftlichen Landes-Buchführungs-Gesellschaft, verwertet.

In der Zusammenfassung der Feststellungen wurde festgehalten, daß der Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen andauert und der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am österreichischen Volkseinkommen ständig sinkt. Trotz hoher Produktivitäts- und Investitionsanstrengungen ist im Durchschnitt das Einkommen der in der Landwirtschaft Tätigen hinter der gesamtwirtschaftlichen Prosperität zurückgeblieben. Wohl haben die Roherträge laufend zugenommen. Da aber die Betriebsaufwendungen auch im Berichtsjahr stärker gestiegen sind, erfuhr die Rentabilität, vor allem der Betriebe mit schlechteren Produktionsbedingungen, einen weiteren Rückgang. Von dieser Entwicklung waren die Wirtschaften mit mittleren Erzeugungsbedingungen und die klein- und mittelbäuerlichen Intensivbetriebe nicht ausgeschlossen, sodaß die landwirtschaftlichen Betriebe an der allgemein günstigen wirtschaftlichen Entwicklung nicht im gleichen Maße partizipieren konnten wie die meisten anderen Wirtschaftszweige.

Der Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes schlägt vor, zur Erreichung der Ziele des § 2 des Landwirtschaftsgesetzes im Jahre 1961 Bundesmittel in der Höhe von 200 Millionen Schilling einzusetzen. Diese sind im Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1961 im Kapitel 19 Titel 8 b veranschlagt.

Überall dort, wo es die Erreichung der Ziele möglich macht, ist die Hilfe für die Landwirtschaft in Form der Verbilligung von Krediten des privaten Kapitalmarktes in Aussicht genommen. Überall dort aber, wo diese nicht oder nicht allein zielführend sind, wurde die Beihilfenform oder eine Kombination von Beihilfen und verbilligten Krediten in einem erfahrungsgemäß vertretbaren Ausmaß in Vorschlag gebracht.

Die Maßnahmen sind darauf abgestellt, die bäuerlichen Familienwirtschaften und insbesondere die bergbäuerlichen Betriebe und die Kleinbetriebe rationeller zu gestalten. Sie zielen auf die Verbesserung der Produktionsgrundlagen, der Verkehrslage, der Agrarstruktur und Betriebswirtschaft, auf produktivere Absatz- und Verwertungsmöglichkeiten sowie auf sozialpolitische und kreditpolitische Hilfen. Zum Teil sind sie darauf abgestellt, bereits eingeleitete Maßnahmen auf jenes Tempo zu beschleunigen, das der Entwicklung der Landwirtschaft in den übrigen Ländern und in der Europamarktentwicklung angepaßt ist.

Um die Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen, ist es zur rascheren Erlangung der Förderungsziele notwendig, in Richtung einer Produktionsverbesserung und Kostensenkung, Marktrationalisierung und der in der nächsten Zukunft notwendigen Umstellungen in der Produktionsverfassung und Produktionsrichtung die schon bisher eingeleiteten Förderungsmaßnahmen nicht nur fortzusetzen, sondern sie auch durch finanzielle Hilfen im Sinne des § 10 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes zu verstärken.

Bezüglich der einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen wird auf den Bericht der Bundesregierung verwiesen.

Der Bericht der Bundesregierung über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft für das Jahr 1959, der an alle Mitglieder des Nationalrates verteilt worden ist, wurde vom Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft in seiner Sitzung am 17. November 1960 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Winkler, Lackner, Dr. Kandutsch, Sebing, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Schneeberger, Griebner, Dipl.-Ing. Strobl und Nimmervoll sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft beteiligten, faßte der Ausschuß einstimmig den Beschluß, dem Hohen Hause zu empfehlen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte um Einleitung der General- und Spezialdebatte.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Pius Fink. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Pius Fink: Hohes Haus! Der Sicherung eines möglichst einheitlichen Erzeuger- und Verbraucherpreises für Milch und Erzeugnisse aus Milch dienen Ausgleichsverfahren, deren Durchführung eine der Hauptaufgaben des Milchwirtschaftsfonds ist. Der Fonds hebt zu diesem Zweck einerseits von den milchwirtschaftlichen Betrieben Ausgleichsbeiträge ein und gewährt andererseits den milchwirtschaftlichen Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieben Ausgleichszuschüsse. Von besonderer Bedeutung für die Ausgleichsverfahren des Fonds ist, daß die Preise für Milch und Erzeugnisse aus Milch auf Grund der Bestimmungen des Preisregelungsgesetzes 1950 beziehungsweise des Preisregelungsgesetzes 1957 behördlich bestimmt sind und — abgesehen von einer geringfügigen Erhöhung des Verbraucherpreises für Frisch-

milch ab 1. August 1956 — seit dem 5. Lohn- und Preisabkommen vom 15. Juli 1951 nicht geändert wurden.

Die Kosten der milchwirtschaftlichen Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe sind jedoch durch die laufende Steigerung der Betriebsmittelpreise, der Löhne und Gehälter sowie der Transportkosten sehr stark, und zwar von rund 314 Millionen Schilling im Jahre 1952 auf rund 655 Millionen Schilling im Jahre 1959, angewachsen. Diese Kostensteigerung stellt die Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe vor unüberwindliche Schwierigkeiten, weil sie den Mehraufwand weder auf die Erzeugerpreise für Milch noch auf die Verbraucherhöchstpreise für Milch und Erzeugnisse aus Milch überwälzen dürfen. Hier müssen die Ausgleichszuschüsse des Fonds einsetzen, um die Betriebe liquid zu erhalten und es ihnen zu ermöglichen, mit der durch die behördliche Preisbestimmung gebotenen Spanne das Auslangen zu finden.

Durch die Kostensteigerung der Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe werden nun die Ausgaben des Fonds bei verhältnismäßig starren Einnahmen maßgeblich bestimmt. Daraus folgt zwangsläufig eine negative Gebarung der Ausgleichsverfahren, die den Fonds seit dem Jahre 1954 zwingt, im Interesse der weiteren Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben die Hilfe des Bundes in Anspruch zu nehmen. Diesem Erfordernis entsprechend wurden dem Fonds zur Deckung des Abganges in der Ausgleichsgebarung in den Jahren 1954 bis 1960 aus Haushaltsmitteln des Bundes insgesamt 396 Millionen Schilling gewährt. Hievon entfallen auf das Jahr 1959 86 Millionen Schilling und auf das Jahr 1960 93 Millionen Schilling.

Aus dem nunmehr vorliegenden und geprüften Rechnungsabschluß des Fonds für das Jahr 1959 geht hervor, daß sich der Abgang, der bei der Erstellung des Fondsbudgets 1959 mit 86 Millionen Schilling angenommen wurde, tatsächlich auf rund 118,6 Millionen Schilling beläuft, sodaß für den Betrag von 32,6 Millionen Schilling eine Bedeckung geschaffen werden muß.

Damit der Milchwirtschaftsfonds seinen gesetzlichen Ausgleichsverpflichtungen nachkommen kann, ist es daher notwendig, daß der zusätzliche Gebarungsabgang des Fonds im Geschäftsjahr 1959 von rund 32,6 Millionen Schilling und der voraussichtliche zusätzliche Gebarungsabgang des Fonds im Geschäftsjahr 1960 von rund 49,1 Millionen Schilling, das sind zusammen 81,7 Millionen Schilling, durch Bundesmittel bedeckt werden.

Ich habe noch zu ergänzen, daß sich beim Ausschußbericht in der Druckerei leider in Reihung der Seiten ein böser Druckfehler

oder, richtiger gesagt, ein Zeilenfehler eingeschlichen hat. Es soll auf Seite 1 am Schluß der rechten Spalte tatsächlich heißen: „Weitere starke zusätzliche Belastungen der Ausgleichsmittel ergaben sich durch vermehrte Zuschüsse an Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe für frühere Jahre und durch den Abgang im Transportausgleichsverfahren, der den Ansatz im Voranschlag 1959 bedeutend überstieg.“

Namens des Finanz- und Budgetausschusses beantrage ich, der gegenständlichen Regierungsvorlage zuzustimmen und General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatte über Punkt 3 der Tagesordnung ist der Herr Abgeordnete Sebinger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatte **Sebinger:** Hohes Haus! Ich möchte bereits Gesagtes nicht wiederholen und darf daher darauf verweisen, daß alles das, was für die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1960 von meinem Vorredner gesagt wurde, auch für die Bedeckung im Jahr 1961 gilt, nur mit dem Unterschied, daß sich der Abgang des Milchwirtschaftsfonds im Jahre 1961 auf 210 Millionen Schilling erhöhen wird.

Ich darf noch eine Feststellung machen. Ich möchte eindeutig erklären, daß der Abgang des Milchwirtschaftsfonds nicht auf Grund einer schlechten Verwaltung entstand oder entsteht, sondern daß es sich dabei nur um die höheren Bearbeitungs- und Verarbeitungskosten handelt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 29. November 1960 in Verhandlung gezogen und unverändert angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich hiemit den Antrag, das Hohe Haus wolle der Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und General- und Spezialdebatte unter einem abführen.

Präsident: Spezialberichterstatte zu Punkt 4, Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961, Gruppe VIII, ist der Herr Abgeordnete Scheibenreif. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatte **Scheibenreif:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe über die Gruppe VIII den Spezialbericht zu erstatten, und zwar zu Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste.

Ich kann den Bericht kurz fassen, da im Finanz- und Budgetausschuß ausführlich berichtet wurde.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die zur Gruppe VIII gehörenden Kapitel des Bundesvoranschlags für das Jahr 1961 in seiner Sitzung am 18. November 1960 beraten.

Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft.

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1961 sind für die Land- und Forstwirtschaft in der ordentlichen Gebarung Ausgabenkredite in der Höhe von rund 922 Millionen Schilling und in der außerordentlichen Gebarung weitere 8 Millionen Schilling vorgesehen.

Die Ausgabenkredite der ordentlichen Gebarung verteilen sich folgendermaßen:

175,5 Millionen Schilling entfallen auf den Personalaufwand; weiters sind bestimmt: 134,7 Millionen Schilling für den Aufwand des Bundesministeriums und der nachgeordneten Dienststellen (Titel 1 bis 7), 236,3 Millionen Schilling für Maßnahmen, die der Produktionssteigerung und dem Schutz der Landwirtschaft dienen (Titel 8), 20,9 Millionen Schilling für derartige Maßnahmen der Forstwirtschaft (Titel 8 a), 200 Millionen Schilling für Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes und 113,5 Millionen Schilling für wasserwirtschaftliche Bau- und Erhaltungsmaßnahmen einschließlich der Leistungen auf Grund internationaler wasserwirtschaftlicher Vereinbarungen und für die Wildbach- und Lawinenverbauung (Titel 9).

Gemessen an den Gesamtausgaben der ordentlichen Gebarung von rund 45,1 Milliarden Schilling entfallen auf die Land- und Forstwirtschaft rund 2 Prozent.

Den vorgenannten Ausgaben stehen Einnahmen von rund 164,3 Millionen Schilling gegenüber.

Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste.

Vom Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ wird eine Gesamtfläche von 821.109 Hektar bewirtschaftet sowie die Betriebsführung von zwei selbständigen Sägewerken, von zwei Kurhäusern und von sonstigen kleineren Nebenbetrieben besorgt.

Auf einer Waldfläche von 485.603 Hektar ist eine nachhaltige jährliche Holznutzung von 1.575.500 Festmeter geplant, wovon an Holzbezugsberechtigte rund 266.000 Festmeter zur Abgabe kommen, sodaß ein frei verfügbarer Einschlag von 1.309.500 Festmeter verbleibt.

Da sich im Jahre 1959 trotz Zurückstellung planmäßiger Nutzungen infolge Aufarbeitung der durch Schneedruck- und Windwurfkata-

strophen verursachten Schadh Holz mengen gegen über dem Jahreshiebsatz ein Mehreinschlag ergab, der in den Folgejahren durch Mindernutzungen ausgeglichen werden muß, ist im Jahre 1961 ein reduzierter Einschlag von 1.430.000 Festmeter vorgesehen.

Im Voranschlag für das Jahr 1961 sind die Betriebsausgaben in der ordentlichen Gebarung in der Höhe von 416,9 Millionen Schilling, die Betriebseinnahmen in der Höhe von 498 Millionen Schilling und die Ausgaben in der außerordentlichen Gebarung in der Höhe von 33,9 Millionen Schilling vorgesehen, sodaß der Voranschlag mit einem kassamäßigen Gesamtüberschuß von 47,2 Millionen Schilling abschließt.

In der Debatte, die sich an das Referat des Spezialberichterstatters im Finanz- und Budgetausschuß anschloß, sprachen die Abgeordneten Dr. Kandutsch, Steiner, Dipl.-Ing. Pius Fink, Winkler, Kulhanek, Schneeberger, Hermann Gruber, Voithofer, Dr.-Ing. Johanna Bayer, Eckhart, Griesner, Rosa Weber, Dr. Schwer, Buttinger, Nimmervoll, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dipl.-Ing. Dr. Lechner, Anna Czerny, Dipl.-Ing. Strobl, Chaloupek, Sebinge und Lackner. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann beantwortete ausführlich die in der Debatte an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 23. November 1960 nahm der Finanz- und Budgetausschuß die zu dieser Gruppe gehörenden Kapitel unverändert an.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen, dem Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und dem Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/3), des Bundesvoranschlages für das Jahr 1961 in der Fassung der Regierungsvorlage (281 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich darf den Antrag stellen, daß in die Spezialdebatte eingegangen wird.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte über die ersten drei Punkte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein, die über alle vier Punkte gemeinsam abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet ist als erster Debattereder Herr Abgeordnete Steiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Steiner:** Hohes Haus! Ich möchte bei der Behandlung der heute dem Hohen Hause zur Durcharbeitung, könnte

ich sagen, vorliegenden agrarischen Gesetze — der Sanierungsgesetze für den Milchwirtschaftsfonds, des Berichtes gemäß dem Landwirtschaftsgesetz sowie der Gruppe VIII des Finanzgesetzes für 1961 — die Gelegenheit einmal wahrnehmen und darauf hinweisen, daß wir in diesem Hause schon oft versucht waren, einer gewissen Betriebsblindheit anheimzufallen. Wir können oft nicht mehr gut unterscheiden und finden vor lauter Wald keine Bäume mehr.

Der Herr Abgeordnete Reich hat sich gestern bei der Behandlung der 8. Novelle zum ASVG. darüber beklagt, daß die Sozialisten bei sozialen Problemen in der Propaganda die Erfolge immer für sich in Anspruch nehmen. Inwieweit der Herr Abgeordnete hier gegen sein besseres Wissen gesprochen hat, vermag ich nicht festzustellen. Ich habe ihm einen Zwischenruf gemacht mit dem Hinweis, daß es bei der heutigen Debatte wahrscheinlich umgekehrt sein wird. Wenn ich mich mit meinem Zwischenruf getäuscht haben sollte und die vorgemerkten Redner sich so an die Wahrheit halten, wie es für uns Sozialisten selbstverständlich ist (*Heiterkeit bei der ÖVP — Abg. Fischer: Das müssen wir erst sehen!*), gebe ich das Versprechen ab, daß ich einen solchen Zwischenruf nicht mehr mache.

Der Herr Abgeordnete Hillegeist hat gestern in seiner fachlich und sachlich erstklassigen Rede immer wieder darauf hingewiesen, daß sich die Bezieher der höchsten Renten darüber beklagen, daß sie ungerecht behandelt werden. Die Großgrundbesitzer in Österreich führen beim Verfassungsgerichtshof Klage, daß sie vom Parlament ungerecht behandelt werden, daß sie nach dem LZVG. so viel bezahlen müssen und nur so wenig bekommen. Also immer wieder das gleiche: Die wirtschaftlich Starken und Großen jammern so laut, daß sich die Schwachen und Armen nicht mehr zu melden wagen.

In Sankt Veit an der Glan hat vor nicht ganz 14 Tagen laut „Echo“ eine Versammlung stattgefunden. Die fette Zeitungsüberschrift lautete: „Bauernrebellion in St. Veit“. Auch dort war der Einberufer und Vorsitzender dieser Versammlung ein Großgrundbesitzer, ein Kalkwerkesbesitzer, ein sehr gut situierter, sehr reicher Mann, der aus seinem Reichtum auch kein Geheimnis macht, aber sich berufen fühlt, Kritik zu üben. Das Recht dazu hat er. Aber laut „Echo“ hat er auch gesagt, daß die Vertreter der Kärntner Landwirtschaftskammer alle erschossen gehören! (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Kandutsch: Der Gruber lebt aber noch!*) Wenn man weiß, woher solche Dinge kommen und wenn man weiß, wie es einmal begonnen hat, so über die Vertreter

der Körperschaften zu reden, so ist die Frage immer die, wer so etwas sagt. Ich weiß genau, daß sich die Menschen in diesem Gebiet dort keine solche Gedanken machen. Viele werden schmunzeln; aber Österreich besteht ja nicht nur aus St. Veit an der Glan (*Abg. Lola Solar: Gott sei Dank!*), sondern reicht noch weiter hinaus. Und dort sind die Leute nicht so informiert und glauben nun: Mein Gott, wie muß es denn in diesem Kärnten, wo die Sozialisten den Landeshauptmann stellen, den Bauern ergehen, daß sich sogar die Großgrundbesitzer schon beschweren! Das Gute ist, daß als Endeffekt im „Echo“ wieder die Mitteilung steht: „Weil sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat, sagte Rainer: Na ja, so schlecht muß es euch auch wieder nicht gehen, wie ihr immer schimpft!“ Der Artikelschreiber sagt, er meinte es vielleicht nicht so, aber wenn man beim Fenster hinuntergeschaut hat, dann war der Garten der Arbeiterkammer — es ist ja auch sehr gut: die Großgrundbesitzer in der Arbeiterkammer! — voll Autos; vornehmlich waren es Mercedes und Opel. (*Abg. Th. Cerny: Von der Arbeiterkammer?*) Ja, bei der Rebellion der Bauern. (*Abg. Dr. Kan-dutsch: Motorisierte Revolutionäre!*)

Warum sage ich das? Weil man hier ein falsches Bild bekommt: Das sind die Bauern, so gut geht es ihnen, so fahren sie herum mit den Mercedes und Opel-Kapitän zu einer Versammlung, wo sie darüber Beschwerde führen, daß sie nicht mehr existieren können. (*Abg. Lola Solar: Da gilt das Sprichwort: Wenn der Bauer lebt, lebt die ganze Welt!*)

Ich habe vorhin gesagt: Wir sehen vor lauter Wald keine Bäume mehr. Hier trifft das wirklich zu, daß man die Landwirtschaft und die Bauern mit diesen Herren, weil sie ja in der Öffentlichkeit aufscheinen, während die anderen nicht die Zeit dazu finden und arbeiten müssen, in einen Topf wirft und dann so darüber urteilt. Bei den verschiedensten Verhandlungen kommen uns dann diese Dinge als Schwierigkeiten, als Resümee, als Widerhall wieder entgegen.

Auch der Herr Abgeordnete Vollmann hat bei der Behandlung der 8. Novelle zum ASVG in diesem Hause gesprochen. Er hat — ich glaube, das ist untergegangen — Beschwerde über die Schwierigkeiten der Landwirtschaftskrankenkassen geführt und gesagt, daß sie als Anstalten von der hohen Bemessungsgrundlage fast nichts haben. Auch das muß man sich überlegen. Wenn ich nun betrachte, was der Herr Abgeordnete Hillegeist gesagt hat, und dann das, was der Herr Abgeordnete Vollmann gesagt hat, dann ist es gut, wenn man sich manchmal erinnert, daß die Milch und das Fleisch und das Brot nicht nur

von diesen Leuten erzeugt wird, sondern daß heute wirklich noch sehr viel Schweiß und Mühe daran hängt.

Die Frage — wenn ich noch etwas dabei bleibe — der Großgrundbesitzer ist eine tiefere Sache, die auch im Ausschuß schon behandelt wurde und die ich hier deshalb zur Sprache bringe, weil ich, obwohl ich nicht Mitglied des Kärntner Landtages bin, so viele Briefe bekommen habe, als jetzt das Jagdgesetz im Kärntner Landtag behandelt wurde, in denen aufgezeigt wird, wie schwer es dort für die Bergbauern ist. Hirsche und Rehe gibt es in einer viel zu großen Anzahl, und sie vernichten den Bauern das Getreide und die Ernte. Wenn aber einmal eine Kuh in den Wald des Gutsbesitzers hineinkommt, der eine Schonfläche ist, wird der Bauer bestraft. So ist die Situation. Und wieder verweise ich auf den Wald und die Bäume. Die Hirsche und Rehe dürfen den Acker, die Ernte vernichten, wenn aber das Rind im Wald Gras frisst, wird der Bauer bestraft! Ich glaube, es ist gut, daß wir uns einmal mit diesen Dingen ernstlicher befassen, bevor es zu spät ist, bevor der letzte Bergbauer vertrieben wird, weil er sich als einzelner nicht mehr halten kann. Denn je weniger es werden, desto mehr werden diese wenigen freien Flächen durch das Wild angefallen.

Nun zu einer anderen Frage. Wir hatten in Kärnten eine Vollversammlung der Landwirtschaftskammer. In dieser Vollversammlung wurde bittere Beschwerde über das Zurückgehen der Viehpreise geführt, in diesem Fall vor allem des Einstellviehs. Es war sehr interessant — ich kenne die Dinge ja aus eigenem Erleben. Der Vertreter aus dem Mölltal, der dort die Dinge erklärt hat, ist kein Sozialist, sondern ein Mann von der Österreichischen Volkspartei, aber einer, der die Sorgen der Leute kennt und erfahren muß, daß die Menschen, wenn Markt ist, umsonst hoffen, ihr Vieh verkaufen zu können. Nicht in ganz Österreich war heuer eine gute Heuernte. Im Mölltal war eine sehr schlechte Heuernte, dort muß sehr viel Vieh abgestoßen werden, weil es infolge Menschenmangels nicht mehr von den Almen nach Hause gebracht werden kann. Sie müssen also das Vieh abstoßen. Die Schwierigkeit besteht aber darin, daß keine Käufer kamen. Ich war dort, ich habe ja meine Verwandten dort, ich kenne die Menschen und die Leiden dieser Leute sehr gut, und nicht nur in diesem einzelnen Tal, ich greife es nur heraus, weil es sich in diesem Fall so besonders auswirkt.

Diese Leute haben zu mir gesagt: „Was seid ihr denn für Leute, daß ihr dem Export von Vieh nicht zustimmt?“ Ich antwortete:

„Ich kann nichts dafür.“ Da sagten sie: „Es ist ja schrecklich, es kommt niemand her, uns das Vieh abzukaufen!“ Jetzt habe ich ihnen erzählen müssen, daß daran nicht die Sozialisten schuld sind, daß die Frage „Einstellvieh“ in erster Linie nicht eine Frage des Exports ist, sondern eine Frage der gegenseitigen Hilfe der österreichischen Bauernschaft untereinander, der wirtschaftlich stärkeren Betriebe gegenüber den wirtschaftlich schwächeren Betrieben.

Die Menschen haben gestaunt. Ich mußte ihnen sagen, daß in Österreich sogar ein Gesetz besteht, wonach die Betriebe im Flachland, die Zuckerrüben anbauen und über eine gewisse Menge hinaus abliefern — ich habe hier die Verordnung und da steht es drin: über 4000 Zentner —, pro 400 Zentner an die Fabrik gelieferter Rüben ein Rind einstellen müssen. Wenn sie es nicht tun, müssen sie 500 S zahlen. Ich glaube, es wäre sehr gut, wenn man diese 500 S einheben würde. Das würde sich ziemlich mit den Verlusten decken, die die Züchter dort durch den Preisrückgang erlitten haben.

Das war schwierig. Plötzlich stellte sich heraus, daß das Einstellvieh nicht aus den Kärntner Bergbauerngebieten gekommen ist, daß die Betriebe wohl Vieh eingestellt haben und füttern, aber obwohl im Gesetz die Orte genau angeführt sind — seitenweise, länderweise sind sie angeführt —, ist das Vieh doch nicht von dort gekauft worden, sondern hinter dem Eisernen Vorhang. Ich habe versucht, in dieser Aufzählung die Orte zu finden — aber ich finde weder Czernowitz noch Warschau. Diese Orte stehen nicht drinnen. Von dort ist aber das Vieh gekommen. (*Abg. Ferdinand Mayer: Das kann nicht stimmen!*)

Nun, da sagt man vielleicht: Das ist unvorsichtigerweise passiert. (*Abg. Ferdinand Mayer: Das kann nicht stimmen, daß das Einstellvieh hinter dem Eisernen Vorhang gekauft worden ist!*) Vielleicht werden Sie später dann durch Ihre eigenen Fraktionskollegen eines Besseren belehrt. Ich möchte mich nicht in eine Diskussion einlassen, weil ich glaube, daß Ihre Kollegen oder der Herr Minister Sie dann eines Besseren belehren werden.

Was ist denn nun passiert? Ich erinnere mich sehr gut, daß sich die Mäster, die Inhaber der Gutsbetriebe beschwert haben, daß die Preise für das Einstellvieh zu hoch sein. Der Herr Präsident Gruber in Kärnten hat einen wunderschönen Namen geprägt; er hat gesagt, die „Avantage“ sei zu klein. Die Leute haben nicht gewußt, was Avantage ist. Es ist auch gut, daß sie es nicht wissen. Er hat also gesagt, die Avantage sei zu klein, und deshalb hat man hier bewußt etwas getan. Ich kann

es ja den Leuten der FPÖ in Kärnten nicht verargen, wenn sie es nicht wußten, daß sie dem Ministerium vorgeworfen haben, daß es geschlafen hat. Ich habe gesagt: Ich glaube, daß die Herren zornig werden. Die haben nicht geschlafen, die haben sehr gut aufgepaßt und sehr wohl Handlungen gesetzt, um die Preise für das Einstellvieh so herunterzudrücken, damit das Mästen wieder eine Avantage, einen Gewinn bringt.

Es war sehr gut, daß der Referent des Ministeriums, von dem ich sagen muß, daß er wirklich einen schweren Stand gehabt hat, sich so objektiv verhalten hat und die Dinge aufgeklärt hat. Aber er hat ebenfalls wieder mit solchen schwierigen Fremdnamen gearbeitet. Das Wort Einstellvieh ist nur sehr schwer herausgekommen. Ein wunderschöner Name ist an dessen Stelle getreten, und zwar heißt es „Transitveredlungsware“. Mein Gott, habe ich mir gedacht, wer wird das hier wissen: „Transitveredlungsware, zollverschlossen herein, zollverschlossen hinaus“. Die Dinge sind nun einmal geschehen.

Ich habe dann in meinen Ausführungen zu dieser Frage auch gesagt, weil der Tenor so war, nur der Innenminister, nur die Arbeiterkammer sind schuld daran, da sie den Export nicht bewilligen, und auf der anderen Seite den Import nicht bewilligen. Ich habe dann gesagt: Vielleicht versucht man einmal, den Schuldigen zu finden, dann zieht man von der Schuld das ab, und man wird sehen, was noch übrigbleibt.

Die nächste Frage, die ich behandeln möchte, und zwar deshalb, weil ich in der letzten Zeit in der Presse des Bauernbundes der Österreichischen Volkspartei immer wieder angegriffen werde, nicht namentlich — das ist sehr klug —, ist die, daß wir nun im Wege der Milchpreisregelung eine Produktionsdrosselung durchführen wollen.

Hohes Haus! Ich denke gar nicht daran, und ich werde einer solchen Handlung nie das Wort reden, weil ich weiß, daß wir wirklich nicht zuviel Milch produzieren, und weil ich weiß, daß sich die Produktionslenkung bei der Milch wirklich ändern ließe und ändern läßt nach verschiedenen Richtungen. Selbstverständlich wird man sehen, was man machen kann, und es geht auch automatisch. Wir wissen, daß es immer weniger Kühe gibt und mehr Milch. Deswegen dürfen wir es nicht schon wieder als eine Krise betrachten, wenn wir jetzt an einer Plattform angelangt sind, die eine gewisse Sorge bringt.

Nun zur Butter! Es heißt, wir hätten zuviel Butter, und viele tausende, ja hunderttausende Kinder würden sagen: „Muatta, mir a Butta, mir a Butta!“ Das ist nicht möglich, weil der Schilling dazwischensteht.

Gehen wir doch hinaus in den Wald und schauen wir uns die Bäume an! Dann werden wir sehen, daß wir uns finden und daß wir Wege gehen, die absolut in die Koalition passen. Es soll nicht koalitionstrennend sein, sondern bindend soll es sein, wenn wir in die lachenden Augen dieser Kinder und dieser Menschen schauen, denen wir geholfen haben.

Es gibt verschiedene Wege auf diesem Gebiet. Ich will mich jetzt nicht mit diesen Fragen befassen, das ist für ein anderes Forum gedacht. Wir haben nicht zuviel Milch — das ist nur nachgesprochen —, sondern einen Unterkonsum. Das hat kein geringerer als der Herr Minister in Kärnten gelegentlich eines Interviews selbst gesagt. Ich bin zwar krank im Bett gelegen, habe mich aber trotzdem gefreut, als ich es hörte.

Diese kleine Menge, die wir an Überschuß haben, macht kaum 10 Prozent der Marktlieferung aus. Wir können das umschalten. Es stimmt ja nicht, wenn man sagt, daß wir keine Landwirte haben, die mehr als sieben Kühe haben. Vor zirka drei oder vier Wochen hat uns der Referent bei der Vollversammlung unserer Molkereigenossenschaft erzählt, daß er in Niederösterreich in einem Ort war und dort einen Stall mit 120 Kühen besichtigt hat. *(Abg. Ferdinand Mayer: Solche gibt es nicht viele!)*

Nun, das ist nach unserem Begriff eine Milchfabrik. *(Ruf bei der ÖVP: Solche gibt es aber nicht viele!)* Es wird nicht viele geben, das glaube ich schon, aber es gibt sie. Ich bin der Sache nachgegangen, und nun stellt sich interessanterweise heraus, daß das gar kein bäuerlicher Betrieb ist, sondern ein Betrieb irgendeiner Fabrik, einer Zuckerfabrik oder eines Unternehmens. *(Ruf bei der ÖVP: Da können Sie nicht sagen: das ist ein Großbauer!)* Nein, es ist auch kein privater Betrieb, kein Bauer. Heute ist es ja schwierig, heute gibt es keine Großgrundbesitzer mehr, Kleinbauer will auch keiner sein, sondern es gibt nur noch eine Bezeichnung: Bauer — und eine Koalition, aber verschiedene Meinungen. Und da ist es oft schwer, sie auf einen Nenner zu bringen.

Hohes Haus! Seien wir froh und glücklich, daß wir eine Produktion haben oder es mit Waren zu tun haben, die wir verteilen sollen! Erinnern wir uns, die wir hier sind und das Glück haben, seit 1945 hier zu sitzen, was wir damals bei den Budgetverhandlungen gesprochen haben, und was uns heute für Sorgen bedrücken. *(Abg. Lola Solar: Das glaube ich!)* Ich möchte sagen: Heute ist es fast eine Freude, über diese Sachen zu sprechen, wenn man das Elend von damals berücksichtigt.

(Abg. Lola Solar: Damals waren die niederösterreichischen Ställe alle leer!) Ich sage ja: Heute ist es eine Freude, über diese Sorgen zu sprechen, und daher sollten wir sie nicht so dramatisieren, sondern wir sollten sie lösen zum Wohle des Volkes.

Ich möchte noch etwas herausstellen: Der Herr Minister hat in Versammlungen und bei Vorträgen von der Entstehung eines neuen Dorfes gesprochen, einer neuen Dorfkultur, eines neuen Menschen, und da hat er hundertprozentig recht. Ich habe lange dafür gekämpft, daß man in den Kalendern den vierschrotigen Bauern nicht mehr zeichnet, den es einmal gegeben hat, der heute schon lange nicht mehr besteht, sondern einen Bauern, der einen anständigen Anzug trägt, und dessen Bäuerin einen Mantel trägt, aber doch noch die Kühe melkt und den Stall putzt. Seien wir froh, daß es diese Menschen noch gibt, aber helfen wir ihnen auch. Ich bin der Meinung: Es ist zuwenig, daß im Dorf die Menschen nur essen, arbeiten und schlafen. *(Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!)* Sie müssen auch in der Freizeit etwas haben. Man versucht es mit dem „Haus der Bäuerin“. Das ist nach meinem Dafürhalten mehr eine wirtschaftliche Angelegenheit, aber ich denke wirklich an Kulturgebäude, an Treffpunkte für die Menschen. Wir haben ein Dorfgemeinschaftshaus gebaut. Es ist nicht schwer, mit den Menschen zu sprechen. Sammeln wir sie und halten wir die Dorfkultur aufrecht, natürlich in einem Sinn, der heute den jungen Menschen paßt.

Leider muß ich sagen, daß für diese Frage im Budget kein Groschen vorgesehen ist. Vielleicht hat man nicht daran gedacht, vielleicht gehört aber gerade, wenn ich an das Landwirtschaftsgesetz denke, etwas dafür hinein; denn nicht nur, daß der Magen voll ist, sondern daß das Herz voll ist und übergeht, ist von großer Wichtigkeit, und das ist wesentlich eine Frage der Kultur.

Einen Punkt möchte ich noch behandeln: Nicht nur die Preisangelegenheiten dürfen uns berühren, sondern wir müssen uns auch damit befassen, die Produktionsverbilligung in Form der Gewährung von billigen Kreditmitteln zu bringen. Was die Kreditmöglichkeiten betrifft, die den Landwirten gegeben werden, so ist es sehr bezeichnend, wenn man dort das Gefälle verfolgt. In den Gebieten mit wirtschaftlich starken Betrieben ist die Kreditnahme eine viel stärkere als in Gebieten mit wirtschaftlich schwachen Betrieben, weil die Bergbauern das nicht wagen und weil es ihnen schwer fällt, auch nur einen niedrigen Zinsendienst zu zahlen. Ich glaube, daß man hier — ich habe das schon einmal gesagt —

einen Unterschied machen soll. Auch 5 oder 3 Prozent sind für diese Betriebe zuviel, man müßte ihnen noch billigeres Geld zur Verfügung stellen, damit sie den Kredit überhaupt in Anspruch nehmen können.

Daher zusammenfassend: Wenn es uns gut geht, und hier meine ich nicht nur die Herren und die Damen Abgeordneten (*Heiterkeit bei der FPÖ*), dann — diese Bitte hätte ich — gehen wir in uns und versuchen wir, im Wald die Bäume zu finden! Versuchen wir, diese Menschen zu berücksichtigen, diesen Menschen etwas zu bringen, die, so wie wir es gestern bei der Behandlung der ASVG-Novelle hörten, bisher völlig unberücksichtigt geblieben sind!

Meine Fraktion wird diesen Gesetzen die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Thoma. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Thoma:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Budget 1961 gibt dem Hohen Haus Gelegenheit, im Sinne des neuen Landwirtschaftsgesetzes erstmalig zur Lage der österreichischen Landwirtschaft Stellung zu nehmen. Der Landwirtschaftsminister ist nach dem Landwirtschaftsgesetz verpflichtet, alljährlich bis zum 15. September einen Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft der Bundesregierung vorzulegen und entsprechende Vorschläge zur Erreichung der im § 2 des Landwirtschaftsgesetzes festgelegten Ziele zu machen, damit die Bundesregierung dem Parlament bis 15. Oktober die Vorschläge rechtzeitig unterbreiten kann.

Der Landwirtschaftsminister ist dieser seiner gesetzlichen Verpflichtung auch fristgerecht nachgekommen, obwohl die Vorbereitung der Unterlagen für den Bericht sowie die Behandlung dieser Unterlagen durch die im Landwirtschaftsgesetz vorgesehene Kommission mit Rücksicht auf die kurze ihm zur Verfügung stehende Zeit außerordentlich schwierig war. Die Arbeit wurde dem Landwirtschaftsminister, soweit mir bekannt ist, durch die vorerwähnte Kommission nicht leicht gemacht, denn einzelne Mitglieder haben sich darauf beschränkt, den vom Landwirtschaftsministerium gemeinsam mit der Landesbuchführungsgesellschaft mit großer Gründlichkeit und mit reichem Zahlenmaterial ausgestatteten Bericht in seinem Wahrheitsgehalt deshalb in Zweifel zu stellen, weil sie nicht in der Lage waren, die hauptsächlich von der Landesbuchführungsgesellschaft erarbeiteten Zahlen persönlich zu überprüfen.

Der von der Landesbuchführungsgesellschaft gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium erarbeitete Bericht stützt sich auf eine seit Jahren sorgfältig ausgewählte Zahl von landwirtschaftlichen Testbetrieben, mit denen alle acht Produktionsgebiete, die in den einzelnen Produktionsgebieten vorkommenden Betriebsformen und Betriebsgrößen in einem wohl abgewogenen Verhältnis berücksichtigt werden. Die Arbeiten hiezu wurden bereits unter meiner Ministerschaft unter der fachlichen Leitung des verstorbenen Hochschulprofessors Dr. Steden begonnen und nach den internationalen, mit den OEEC-Gremien koordinierten Grundsätzen ausgewertet und letztlich von dem derzeitigen Leiter der Lehrkanzel für Betriebslehre an der Hochschule für Bodenkultur Professor Dr. Waldhäusl als Lagebericht zusammengefaßt.

Da es sich also bei diesem Bericht um ein Werk handelt, das nach wissenschaftlichen Grundsätzen und international anerkannten Normen und Methoden erarbeitet wurde, ist es nicht angängig, diese Arbeit dadurch in Mißkredit zu bringen, daß man einfach die darin enthaltenen Zahlen und damit auch die daraus gezogenen Schlüsse in Zweifel zieht. Diese Art der Kritik ist fehl am Platze. Das Landwirtschaftsministerium hat sich bemüht, mit Hilfe der Unterlagen der Landesbuchführungsgesellschaft und anderer Unterlagen dem Hohen Haus eine Darstellung der Lage der Landwirtschaft und der in der Landwirtschaft Beschäftigten zu geben und sich dabei an Methoden und Ansätze gehalten, die nicht nur wohl begründet, sondern, wie schon erwähnt, auch international anerkannt sind.

Es wäre allenfalls Sache der Kommission, in Zukunft zu untersuchen, ob noch andere Unterlagen herangezogen werden sollen oder ob beispielsweise die Zahl der Testbetriebe im Gewicht den einzelnen Betriebsformen und Betriebsgrößen in den einzelnen Produktionsgebieten voll entspricht. Nach Meinung von landwirtschaftlichen Sachverständigen dürften die von der Landesbuchführung für den Bericht herangezogenen Einzelbetriebe nicht ganz den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, da ein Teil der von der Buchführungsgesellschaft betreuten und auch beratenden Buchhaltungsbetriebe schon etwas über dem Durchschnitt liegt. Es hat sowohl die Landwirtschaft ein Interesse, daß die ausgewählten Testbetriebe den durchschnittlichen Verhältnissen der typischen Produktionsgebiete entsprechen, und es haben die Vertreter der übrigen Wirtschaft in der vorerwähnten Kommission ein Interesse, daß diesem Bericht nicht etwa unterdurchschnittliche Betriebe zugrunde gelegt werden.

Wenn in Zusammenhang mit dem Lagebericht von Kritikern von einer Verelendungstaktik gesprochen wird, so kann eine solche Kritik nur von der Annahme ausgehen, daß bei Erstellung des Lageberichtes nicht objektiv vorgegangen und vorwiegend rückständige Betriebe oder unterdurchschnittliche Verhältnisse berücksichtigt worden wären. Da aber nach Überzeugung aller, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben, nach objektiven Grundsätzen vorgegangen wurde, wird es also Sache der künftigen Arbeit in der nach dem Landwirtschaftsgesetz bestellten Kommission für die Beschaffung der Unterlagen zum Lagebericht sein, die Objektivität dieser Unterlagen und vor allem die richtige Streuung und das richtige Gewicht der Testbetriebe zu prüfen und zu begutachten, damit derartige Mißverständnisse oder Unterstellungen in Zukunft vermieden werden.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat im übrigen schon anläßlich der Ausschußsitzung auf diese Dinge hingewiesen und ist bereit, die nach dem Landwirtschaftsgesetz vorgesehene Kommission schon demnächst einzuberufen, damit diese Zeit und Gelegenheit hat, die Frage der Unterlagen für den nächstjährigen Lagebericht gründlich zu studieren und die Objektivität und den Wahrheitsgehalt der in diesem Bericht verwendeten Zahlen zu begutachten und zu überprüfen.

Was die sich aus dem Bericht ergebenden Notwendigkeiten und Vorschläge für die Landwirtschaft anlangt, so wurde daran Kritik geübt, daß diese Vorschläge, das heißt der sogenannte Grüne Plan, Schwerpunkte insbesondere in der Strukturverbesserung oder in der Produktivitätssteigerung vermissen lassen und daß vielfach die gleichen Maßnahmen gefördert werden, die bereits im Normalbudget enthalten sind. Demgegenüber ist festzustellen, daß das Landwirtschaftsministerium auch schon in den vergangenen Jahren bemüht war, den jeweils aktuellen und brennenden Fragen in der Landwirtschaft seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Es war daher auch nicht zu vermeiden, daß der Grüne Plan vielfach eine Aufstockung dieser Maßnahmen darstellen muß.

Man kann naturgemäß hinsichtlich der Schwerpunkte verschiedener Meinung sein. Das Landwirtschaftsministerium hat im sogenannten Grünen Plan eine Aufgliederung vorgenommen, aus welcher eindeutig Schwerpunkte der Förderung zu ersehen sind. Wenn diese Aufgliederung zunächst mit der Förderung der Grundlagen der Landwirtschaft beginnt, und der Reihenfolge nach die Verbesserung der Verkehrslage und die Verbesserung der Agrarstruktur und Betriebswirtschaft

folgen, so unterscheidet sich vielleicht der österreichische Grüne Plan von ähnlichen Plänen in der benachbarten Bundesrepublik, in Italien oder in Frankreich, auf die von Kritikern verwiesen wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Verhältnisse in Österreich für die Landwirtschaft vielfach ganz andersgeartet sind als in den Nachbarländern, wo man beispielsweise in der Grundlagenförderung schon weiter vorangeschritten ist oder wo die Verkehrsverhältnisse nicht die gleiche Bedeutung haben wie in Österreich, wo zwei Drittel des Landes dem Bergland angehören, in dem bekanntlich die Verkehrsverhältnisse noch ganz im argen liegen.

Mit dieser Frage hat sich übrigens im Vorjahr eine eigene FAO-Studie beschäftigt und hierbei gerade die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse als eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Bergbauern der fünf am Alpenraum beteiligten Staaten herausgestellt. Wenn beispielsweise noch 8 Prozent der in dieser Studie erhobenen Betriebe nur über einen Saumpfad oder Karrenweg erreichbar sind oder wenn 25 Prozent dieser Betriebe noch nicht an das Stromnetz angeschlossen sind, so ist es begreiflich, daß das Landwirtschaftsministerium in einer Zeit, wo die Landwirtschaft und insbesondere auch die Bergbauern mit ihren Produkten in größerem Ausmaß sogar auf den Exportweg angewiesen sind, der Verbesserungen der Produktionsgrundlagen und der Verkehrsverhältnisse im Rahmen des Grünen Planes ein besonderer Rang eingeräumt werden muß.

Wie aus der Aufteilung der Mittel des Grünen Planes eindeutig hervorgeht, wird auch der Verbesserung der Agrarstruktur durch Förderung der agrarischen Operationen, der Besitzaufstockung und Siedlung größte Bedeutung beigemessen, weil sich die Landwirtschaft sehr wohl bewußt ist, daß im Zeitalter der Technik der Anwendung der Maschine als Mittel zur Förderung der Produktivität eine ganz besondere Rangordnung überall dort zukommt, wo die Voraussetzungen hierfür erst geschaffen werden müssen. Die Förderung der Agrarstrukturverbesserung hängt von vielen Faktoren, insbesondere aber auch von der Bereitstellung des notwendigen Fachpersonals sowohl bei den Agrarbehörden wie auch bei den mit den Grundtransaktionen befaßten Grundbuchsbehörden eng zusammen. Auf diese Verhältnisse mußte bei der Planung und bei der Bemessung der Mittel für die einzelnen Maßnahmen des Grünen Planes entsprechend Bedacht genommen werden.

Das Studium der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsgesetz zeigt, daß das Landwirtschaftsministerium bemüht war,

neben der Verbesserung der Grundlagen und der verkehrsmäßigen und betrieblichen Voraussetzungen vor allem auch die Maßnahmen der Selbsthilfe der Landwirtschaft zu aktivieren und zu fördern. Hiedurch unterscheiden sich die Vorschläge nach dem Landwirtschaftsgesetz nicht unwesentlich von jenen anderer Länder. Die Disparität des landwirtschaftlichen Einkommens, also das Zurückbleiben des landwirtschaftlichen Einkommens gegenüber dem anderer Wirtschaftszweige, war bekanntlich die Ursache für das Entstehen der landwirtschaftlichen Schutzgesetzgebung, zuerst in den USA, dann in England und Schweden und später in den meisten westlichen Staaten. Mit den so entstandenen Landwirtschaftsgesetzen wird der Landwirtschaft teils eine Garantie für Preis und Absatz, in einigen Ländern, beispielsweise in England und Schweden, sogar eine Einkommensgarantie gewährt. Auch im deutschen Grünen Plan sind Posten enthalten, die das Mißverhältnis zwischen Einkommen und Aufwand durch direkte Zuwendungen, sei es in Form von Preisaufschlägen, Produktionsmittelverbilligungen oder Warenumsatzsteuerbefreiung, beseitigen sollen, also Zuwendungen, die sich direkt ausgabenvermindernd oder einkommenserhöhend auswirken.

Es wäre auch der Wunsch der österreichischen Landwirtschaft gewesen, im Rahmen des Grünen Planes Mittel zu erhalten, die sich direkt und unmittelbar einkommensteigernd oder kostensenkend ausgewirkt hätten. Die Budgetlage hat es aber nicht gestattet, derartige Mittel im Jahre 1961 bereitzustellen, obwohl die österreichische Landwirtschaft dadurch gegenüber der Auslandskonkurrenz im Nachteil ist.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf ein besonders krasses Beispiel einer Benachteiligung der österreichischen Landwirtschaft gegenüber dem Ausland. Der Treibstoff für landwirtschaftliche Traktoren wird in sämtlichen europäischen Ländern mit Ausnahme der Türkei wesentlich, bis über 50 Prozent, verbilligt. Die anlässlich der Budgetverhandlungen beschlossene Erhöhung der Treibstoffpreise wird diesen Nachteil der österreichischen Landwirtschaft gegenüber der Auslandskonkurrenz noch vergrößern. Es war also durchaus nicht leicht für die Vertreter der Landwirtschaft, dieser Verschlechterung in einer Zeit ihre Zustimmung zu geben, in der man von ihr die Rationalisierung und Technisierung ihrer Betriebe verlangt.

Nur die Rücksichtnahme auf die besonderen Schwierigkeiten der diesjährigen Budgetverhandlungen haben die Landwirtschaft dazu bewogen, ihre Forderungen im Rahmen des

Grünen Planes auf Maßnahmen zu beschränken, die sich nicht unmittelbar einkommenverbessernd auswirken, sondern nur die Selbsthilfe der Landwirtschaft aktivieren helfen.

Der österreichische Grüne Plan enthält daher im wesentlichen Maßnahmen und Förderungsmittel, sei es in Form von Beihilfen oder zinsbegünstigten Krediten, durch welche die Erhöhung des Rohertrages oder die Senkung der Gesteungskosten erreicht und damit die Produktivität verbessert werden soll. Durch diese Maßnahmen der Aktivierung der Selbsthilfe soll also die Landwirtschaft in die Lage versetzt werden, ihre Betriebe zu modernisieren und mit der Konkurrenz des Auslandes wettbewerbsfähig zu machen. Dies ist umso notwendiger, als ein Teil der landwirtschaftlichen Produktion bereits auf den Export angewiesen ist und durch die zunehmende Verflechtung des zwischenstaatlichen Handelsverkehrs und die Integrationsbestrebungen auf den gemeinsamen Markt vorbereitet werden muß.

Die Bindung der Landwirtschaft an den unvermehrten Boden und an die Gesetze einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung in Form von langjährigen Fruchtfolgen sowie die Abhängigkeit vom Klima und gewisse spezifische Marktschwächen der Landwirtschaft bringen es mit sich, daß die Landwirtschaft nicht die gleiche Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen des Marktes besitzt wie Gewerbe und Industrie. Aus diesen Gründen hat die Landwirtschaft nicht nur in Österreich, sondern auch in der übrigen Welt immer wieder die Forderung nach stabilen Verhältnissen in der Produktion sowie bei Preis und Absatz erhoben.

Die Erfahrungen zweier Weltkriege und die Erfahrungen der letzten großen Wirtschaftsdpression haben dazu beigetragen, daß auch bei den übrigen Schichten der Bevölkerung das Verständnis für die Notwendigkeit einer Sonderstellung der Landwirtschaft gewachsen ist. Es ist bezeichnend, daß sich die Notwendigkeit für eine Sonderstellung der Landwirtschaft zuerst in den höchstindustrialisierten Staaten geradezu zwingend ergeben hat. Dazu hat, wie bereits erwähnt, die Disparität zwischen dem Einkommen in der Landwirtschaft und dem aus Gewerbe und Industrie in hohem Maße beigetragen. Darauf ist es auch zurückzuführen, daß die landwirtschaftliche Schutzgesetzgebung zuerst in den USA und in England entstanden ist. Die landwirtschaftlichen Schutzgesetze haben neben der Förderung der Agrarstruktur und der Produktivität in der Regel als Kernstück die Herbeiführung stabiler Verhältnisse von Preis und Absatz zum Inhalt.

Das ursprüngliche, noch von mir verhandelte Landwirtschaftsgesetz enthielt daher auch marktregelnde Bestimmungen für landwirtschaftliche Produkte und als Kernstück die früheren Wirtschaftsgesetze, also das Getreidewirtschafts-, das Viehverkehrs- und das Milchwirtschaftsgesetz. Diese drei Gesetze wurden aber im weiteren Verlaufe der Verhandlungen über das Landwirtschaftsgesetz wieder ausgeschieden und zum Marktordnungsgesetz zusammengefaßt. Dieses wurde als Spezialgesetz behandelt. Hiefür war die Überlegung maßgebend, daß im Landwirtschaftsgesetz im wesentlichen die grundlegenden Zielsetzungen verankert werden sollen, während die Stabilisierung von Preis und Absatz wenigstens der wichtigsten Zweige der Landwirtschaft, also der Getreide-, Vieh- und Milchwirtschaft, um den sich in der Vermarktung immer wieder ändernden Gegebenheiten durch entsprechende Novellierungen besser Rechnung tragen zu können, davon losgelöst in Spezialgesetzen geregelt werden sollen.

Diese Trennung ist in den älteren Landwirtschaftsgesetzen anderer Länder noch nicht durchgeführt, sie bedeutet aber jedenfalls einen Fortschritt. (*Abg. Winkler: O ja!*) Im Marktordnungsgesetz sind bekanntlich die drei Kammern maßgeblich eingeschaltet, und ihre Zusammenarbeit hat sich sowohl im Interesse der Produzenten und der dazwischen liegenden Gewerbetreibenden und vor allem auch im Interesse der Konsumenten bewährt, sodaß alle Ursache besteht, an diesen Einrichtungen auch in Zukunft festzuhalten.

Das Marktordnungsgesetz bezieht sich aber nur auf die Ordnung von Preis und Absatz für die Getreide-, Vieh- und Milchwirtschaft. Es erschien daher zur Vermeidung weiterer Marktwirtschaftsgesetze erforderlich, im Landwirtschaftsgesetz eine allgemeine Bestimmung zu belassen, die es dem Landwirtschaftsministerium im Einvernehmen mit den beteiligten Wirtschaftskreisen und Bundesministerien ermöglicht, auch beim Absatz der übrigen nicht durch das Marktordnungsgesetz geregelten Produkte notfalls marktregulierend eingreifen zu können.

Die Notwendigkeit zu marktentlastenden Maßnahmen außer in den Wirtschaftssparten, die früher durch die drei Wirtschaftsgesetze, das Getreideausgleichs-, Viehverkehrs- und Milchwirtschaftsgesetz, jetzt durch das Marktordnungsgesetz, geregelt sind, ergibt sich bei den drei Wirtschaftssparten Wein-, Obst- und Gartenbau, die durch die Konkurrenz des Südens immer stärker in Mitleidenschaft gezogen werden.

Da derartige Marktenlastungsmaßnahmen in der Regel nicht ohne öffentliche Mittel möglich

sind, sind im Grünen Plan für solche Maßnahmen entsprechende Dotationen vorgesehen. Für Wein- und Gartenbau, für welche Zweige eine Vorsorge auf lange Sicht erforderlich ist, ist eine getrennte Dotierung vorgesehen. Da die Marktentlastung schon von der Produktionsseite her am zweckmäßigsten und billigsten getroffen werden kann, hat das Landwirtschaftsministerium vorsorglicherweise auch auf gesetzlichem Wege durch das Rebschutzgesetz und das Baumschulgesetz in der Weise Vorsorge getroffen, daß auf gesetzlichem Wege schon Einfluß darauf genommen wird, daß nur Qualitätssorten sowohl im Weinbau wie auch im Obstbau zur Anpflanzung gelangen, deren Absatz bekanntlich mit weniger Schwierigkeiten verbunden ist als die bisherigen Sorten der Massenproduktion.

In diesen Spezialzweigen ist bedauerlicherweise noch die Tatsache festzustellen, daß die Ernteerträge außerordentlich schwanken. Die Folgen dieser Ernteschwankungen sind, daß Jahre reichlicher Ernten zum Nachteil der Produktion fast regelmäßig mit einem Preisverfall verbunden sind, während in den danach folgenden Jahren geringerer Ernten zum Nachteil der Konsumenten Preissteigerungen zu verzeichnen sind, von denen die Produzenten keinen entsprechenden Vorteil, die Konsumenten aber jedenfalls einen Nachteil haben. Durch Marktentlastungsmaßnahmen, die sich auf Erntekredite, entsprechende Marktentlastungen zur Zeit der großen Marktschwemme und entsprechende Lagerungsmöglichkeiten, nötigenfalls auch Exportvorsorgen, beziehen, soll eine Preisstabilisierung erreicht werden, um die Nachteile dieser Ernteschwankungen zum Nutzen der Produzenten und Konsumenten einigermaßen zu kompensieren. Das gleiche gilt für gewisse Gemüsesorten.

Schließlich haben auch die unter ganz besonderen Erschwerissen arbeitenden Bergbauern im Sinne des § 2 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes die dort verlangte besondere Berücksichtigung dadurch erfahren, daß gewisse Maßnahmen, an denen die Bergbauern besonders interessiert sind, die entsprechende Förderung erhalten sollen.

Wie bereits erwähnt, leiden die Bergbauern besonders unter den Schwierigkeiten der Verkehrsverhältnisse. Um ihnen den Anschluß an das Straßen- und Stromnetz zu erleichtern, sollen der Güterweg- und Seilwegbau sowie die Restelektrifizierung nach einem Zeitplan eine besondere Beschleunigung erfahren, ebenso ist ein Zeitplan für die Ausmerzung der Tierzucht besonders hemmenden Krankheiten, der Rinder-Tbc und des Bazillus Bang und der damit verbundenen Reagentenverwertung, im Grünen Plan vorgesehen, welche

Krankheiten ein Hindernis für den Absatz des Zuchtviehs bilden.

Da die Bergbauern an den bisher gelaufenen Förderungsmaßnahmen vielfach deswegen nicht teilnehmen konnten, weil sie die im Rahmen dieser Aktionen von den Teilnehmern geforderten Eigenleistungen nicht - oder nur sehr schwer erbringen konnten, und um auch sie in den Stand zu setzen, ihre Betriebe zu rationalisieren, soll es ihnen im Wege der Besitzfestigungs- und Umstellungsaktion ermöglicht werden, unter für sie erleichterten Bedingungen die noch vorhandenen Rückstände in ihrer Produktions- und Betriebsweise aufzuholen und durch Umstellung auf eine den künftigen Markterfordernissen entsprechende Betriebsweise ihre Betriebe in möglichst kurzer Zeit marktgerecht und wettbewerbsfähig zu gestalten. Diesem Zwecke dienen die bereits erwähnten Maßnahmen und insbesondere auch die beiden Kreditmaßnahmen im Grünen Plan, welche zur Modernisierung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude und zur Technisierung der Klein- und Bergbauern bestimmt sind. Der Technisierung der Klein- und Bergbauern sind bekanntlich enge Grenzen gesetzt, sodaß die Anwendung der Technik in diesen beiden Betriebskategorien nicht mit jenem Grad der Wirtschaftlichkeit möglich ist wie in den größeren Betrieben des Flach- und Hügellandes. Es ist daher nur zu begrüßen, wenn für diese beiden Betriebskategorien eine begünstigte Möglichkeit von baulichen und technischen Investitionen im Rahmen des Grünen Planes vorgesehen wurde.

Diese kurzen Hinweise auf das Landwirtschaftsgesetz, das Marktordnungsgesetz und die vom Landwirtschaftsministerium auf Grund des Lageberichtes in Vorschlag gebrachten Förderungsmaßnahmen des Grünen Planes zeigen, daß das Landwirtschaftsministerium bemüht war, den sich aus der derzeitigen Lage der Landwirtschaft ergebenden Notwendigkeiten Rechnung zu tragen.

Die von der Bundesregierung vorerst in Höhe von 200 Millionen Schilling gewidmeten Mittel entsprechen zwar nicht ganz dem Wunsche der Landwirtschaft. Um die landwirtschaftlichen Betriebe auch in den Rückstandsgebieten in der noch zur Verfügung stehenden Übergangsfrist zum gemeinsamen Markt entsprechend zu rationalisieren und auf den Stand der Auslandskonkurrenz zu bringen, wäre der von der Landwirtschaft gewünschte Rahmen von 500 Millionen Schilling notwendig gewesen.

Ich möchte daher abschließend den Wunsch der Landwirtschaft nach Erhöhung dieses Rahmens im nächsten Jahr nachdrücklichst

unterstützen, um das Landwirtschaftsministerium in die Lage zu versetzen, den Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes gerecht zu werden und eine konstruktive Agrarpolitik zum Nutzen der Landwirtschaft, aber auch der Konsumenten und nicht zuletzt auch aus Gründen einer das Gesamtwohl berücksichtigenden Versorgungspolitik verfolgen zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Rosenberger.

Abgeordneter Rosenberger: Hohes Haus! Das Kapitel 19 des Finanzgesetzes beinhaltet die Mittel, die dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung stehen, um die Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft durchzuführen. Für das Jahr 1961 kommt dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auch das Landwirtschaftsgesetz, und zwar der Grüne Plan in dem Bericht der Bundesregierung noch zu Hilfe. Dennoch hören wir vielfach heute draußen unter der Bauernschaft: Jetzt haben wir das Landwirtschaftsgesetz, was ist denn jetzt schon besser geworden? Es ist eine gewisse Enttäuschung, daß das Landwirtschaftsgesetz nicht das gebracht hat, was man sich darunter vorgestellt hat. Ich glaube, daß nach der Beschlußfassung des Landwirtschaftsgesetzes dieses Gesetz in der Presse viel zu wenig erörtert wurde. Man hat das Landwirtschaftsgesetz mehr oder weniger als das Allheilmittel, als Wunderwerk betrachtet, das auf einmal alle Sorgen der Bauernschaft sozusagen hinwegfegen werde.

Auf Grund des Berichtes der Bundesregierung finden wir, daß 200 Millionen Schilling zusätzlich dem Landwirtschaftsministerium zur Verfügung stehen werden, aufgliedert auf fünf verschiedene Verwendungssektoren: Verbesserung der Produktionsgrundlagen, Verbesserung der Agrarstruktur, Absatz- und Verwertungsmaßnahmen, sozialpolitische Maßnahmen und kreditpolitische Maßnahmen.

Die Verbesserung der Produktionsgrundlagen hängt mit der Vergrößerung der Produktion überhaupt innig zusammen. Es ist ganz klar, daß besonders in der jetzigen Zeit die Bildung unserer bäuerlichen Jugend sicherlich an die Spitze gestellt werden muß. Seit ich in der Landwirtschaftskammer für das Burgenland tätig bin, war es geradezu mein Steckenpferd, immer wieder mehr Mittel für die Schulung und Ausbildung unserer bäuerlichen Jugend zu verlangen. Wir wissen, daß wir da auch innerhalb unserer Jugend noch auf große Widerstände stoßen. Zum Bei-

spiel ist es uns in meinem Bezirk, im Neusiedler Bezirk, im größten Agrarbezirk, bis jetzt noch nicht gelungen, die notwendige Schülerzahl aufzutreiben, damit wir die Schulung auch im Jahre 1961 fortsetzen können.

Die Forschung und ganz besonders die Beratung dürfen wohl hervorgehoben werden. Die Beratung ist in der jetzigen Zeit der Technisierung eine besonders wichtige Maßnahme. Wir können gar nicht genug Beratungskräfte einstellen, weil uns die finanziellen Mittel fehlen. Ich vertrete immer den Standpunkt, daß der Berater seine wichtigste Aufgabe im bäuerlichen Betrieb, also am bäuerlichen Hof selbst vorfindet; denn es gibt so viele Fehlinvestitionen bei der jetzigen technischen Revolution am Bauernhof, daß einem oft das Herz weh tun muß.

Mir ist bei einer Konferenz im südlichen Burgenland mitgeteilt worden: In dieser Versammlung, in dieser Konferenz ist einer mit zwei Joch Grund, der hat sich einen Traktor angeschafft! Auf meine Frage, wozu er einen Traktor brauche und warum er ihn gekauft habe, hat man mir geantwortet: Weil der Nachbar einen Traktor hat, darum will er auch nicht zurückbleiben, darum will er auch einen haben. Auf meine Frage, woher er das Geld gehabt habe, ob er Schulden mache und so weiter, ist mir geantwortet worden: Nein, er hat die Wirtschaftssubstanz dadurch angegriffen, daß er seinen Wald geschlägert hat, nur damit er in den Besitz eines Traktors kommt.

Sehr geehrter Herr Minister! Ich möchte Sie bitten, die Kommissierung bei uns im Burgenland, das eine besonders große Streulage aufzuweisen hat, mit allen Mitteln, soweit es überhaupt möglich ist, vorwärts zu treiben. Denn beim jetzigen Tempo werden wir es nie erleben, daß wir bei uns im Burgenland zu einer richtigen Wirtschaftsform kommen werden.

Absatz- und Verwertungsmaßnahmen sind sicherlich sehr wichtig. Ich denke an die Verhältnisse im Jahre 1959, an die Wetterkatastrophen im Sommer, an die schweren Regengüsse, die ja besonders den Roggen auszuwachsen lassen. Unsere Bauernschaft hat nicht mehr als 170 S für das Brotgetreide, also für den Roggen, bekommen. Und ich denke dann an die große Trockenheit im Herbst, wo wir viel zu spät zum Anbau gekommen sind. Die Folge davon war natürlich, daß wir 50, 85 Prozent des Roggens umackern und an Stelle des Roggens Gerste und Hackfrüchte anbauen mußten. Auf diese Weise konnten wir eine übergroße Gersternte feststellen. Obwohl wir voriges Jahr

noch einen Preis von 220 S bekommen haben, haben wir im heurigen Jahr nur 160 S bekommen.

Auf der anderen Seite sehen wir, daß die übergroße Maisernte — auch eine Folge des vielen Umackerns von Roggen — überhaupt nicht gefragt war.

Dasselbe müssen wir auch bei der Zuckerrübe feststellen, aber da fehlt es auch an der Organisation. Zu meinem Leidwesen muß ich sagen: Hier sind große Fehler geschehen. Ich kenne einige Großgrundbesitzer, die ein Kontingent von 300 Waggonen haben, aber nur 50 Waggonen produziert haben und jetzt den Bauern diese Zuckerrüben zu einem sehr niedrigen Preis abnehmen, und dabei natürlich verdienen.

Noch eine Maßnahme möchte ich herausheben: die Verbesserung der Agrarstruktur. Meine Damen und Herren! Das ist meines Erachtens das allerwichtigste Kapitel. Was nützt uns das alles? Das Ziel des Landwirtschaftsgesetzes, das Ziel unserer Agrarpolitik soll doch schließlich und endlich sein, krisenfesten, gesunden bäuerlichen Familienbetriebe zu errichten. Alle diese Maßnahmen werden uns nicht dazu bringen, dieses Ziel zu erreichen, wenn es nicht gelingt, eine bessere Agrarstruktur zu erhalten.

Wir Sozialisten haben daher seit 1945 — auch ÖVPler haben das einige Male seit 1945 verlangt — immer wieder die gesetzliche Bodenreform gefördert. Die Österreichische Volkspartei hat diese Bodenreform mit der Begründung abgelehnt, daß sie nicht für eine gewaltsame Bodenreform sei, sondern nur für eine friedliche Bodenreform. Man ist zur Gründung der Grunderwerbsgenossenschaften übergegangen, zu den sogenannten Grundaufstockungsaktionen. Man wird mir vielleicht sagen: Du bist selber mitten drinnen in der Sache! Jawohl, wir haben uns sehr bemüht, soweit das möglich ist, im Burgenland Gründe von den Esterházyischen Besitzungen zu bekommen, um die Agrarstruktur zu verbessern. Es ist uns gelungen, in 92 Gemeinden 7884 ha an die Bauern mit einem Gesamtpreis von 114 Millionen Schilling käuflich zu übergeben. Dabei wurde ein Kredit von 55 Millionen Schilling gewährt. Verteilt wurde das Land an 5324 Besitzer. Aber der Effekt? Von einer wirklichen Agrarstrukturverbesserung kann natürlich keine Rede sein, das ist ganz ausgeschlossen! Es ist vielfach — und das ist in mehreren Gemeinden geschehen — mehr Grund zum Verkauf angeboten worden, als überhaupt Nachfrage da war. Aber das soll natürlich nicht heißen, daß der Grund von den kleinen Besitzern, von den kleinen Bauern nicht gebraucht worden wäre. Sie haben sich des-

wegen nicht herangewagt, weil sie ein Drittel der Kaufsumme aus eigenen Mitteln im voraus hätten aufbringen müssen. Das war natürlich für sie sehr schwer. Wir haben das besonders in den Gemeinden gesehen, wo die USIA-Verwaltungen die Deputanten brotlos gemacht haben, die dann selbst Pachtgründe nehmen mußten; sie mußten jetzt wieder ausspringen und haben die Zahl der Industriearbeiterschaft dadurch vergrößert. Es ist in diesen Gemeinden so gewesen, daß von 20, 30 km Entfernung große, wirklich große Bauern — kleine Großgrundbesitzer könnte man sie nennen — in diese Gemeinden gekommen sind und diesen Grund, der nicht von den Ortsinsassen genommen wurde, aufgekauft haben; natürlich nur für den Getreidebau, selbstverständlich, heute geht das ja alles: Man fährt mit dem Traktor hin, baut an, kommt dann mit dem Mähdrescher und führt die Ernte weg. Das ist natürlich nicht der Sinn der Grundaufstockung, und man kommt so auch nicht zu einer verbesserten Agrarstruktur.

Wir stehen daher nach wie vor auf dem Standpunkt: Wollen wir zu einer wirklich verbesserten Agrarstruktur kommen, wollen wir wirklich zu krisenfesten Familienbetrieben in der Landwirtschaft kommen, so wird es unumgänglich notwendig sein, zu einer Bodenreform zu kommen.

Wir sind im Burgenland, glaube ich, jetzt zu Ende mit unserem Latein. Obwohl der Fürst Esterházy durch den Mund des Herrn Nationalrates Strobl im Parlament erklären ließ, daß er den Bauern nicht einen einzigen Meter Boden wegnehmen wird, ist er jetzt nicht mehr bereit, mit der Landwirtschaftskammer beziehungsweise mit der Grunderwerbsgenossenschaft über die Abgabe von weiteren Gründen zu verhandeln.

Noch etwas anderes, was sich besonders bei den größten Besitzungen, das ist Apetlon und Wallern, ereignet hat. Dort war die Güterdirektion absolut nicht zu bewegen, mit den Bauern zu einer Einigung über neue Pachtverträge zu kommen. In Apetlon haben die Verhandlungen zwei Jahre gewährt. Den Bauern hat man die Verträge nicht gegeben, aber der MIAG hat man natürlich einen Pachtvertrag auf 15 Jahre gegeben. In Wallern ist es noch knapp vor dem letzten Termin — die gesetzlichen Bestimmungen wären am 31. Oktober abgelaufen —, im September, gelungen, dort einen neuen Pachtvertrag zu schaffen, und zwar unter den schwierigsten Umständen und Verhältnissen. Wir sind hinausgefahren, nachdem die Bauern von Wallern geklagt haben: Schaut euch einmal den schlechten Grund an — und was verlangt der Esterházy an Pacht dafür? Wir sind hinausgefahren mit dem Beamten des Esterházy,

mit dem Direktor, und haben uns dort die Gründe angeschaut. Was haben wir dort sehen müssen? Im Jahre 1958 haben wir mit der Nachbargemeinde Tadtten abgeschlossen. Da in dem Gesetz drinnenstand, daß nach der Verordnung des Landeshauptmannes alle Pachtverträge in der betreffenden Gemeinde, wo es zu Einigungen gekommen ist, erlöschen, haben auch die Wallener Bauern auf dem Tadtener Hotter 130 Joch Wiesen verloren. Bei dieser Begehung mußten wir feststellen, daß in den Jahren 1959 und 1960 dort nicht ein einziges Joch Heu von dem Großpächter gemäht wurde, obwohl die Bauern das Heu notwendig gebraucht hätten. Und auf unsere Frage: Wieso ist es nicht dazu gekommen, daß das Heu geerntet wurde?, da haben uns die Bauern erklärt: Ja, das hat uns der Großpächter wiederum zu einem so horrenden Preis verpachten wollen, daß wir außerstande waren, diese Wiesen zu pachten und das Heu zu ernten.

So liegen die Dinge bei uns im Burgenland. Es ist daher undenkbar, daß wir uns der Hoffnung hingeben können, durch die Grundaufstockungsaktion zu einer Verbesserung der Agrarstruktur zu kommen.

Und nun noch das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz. Sehr geehrter Herr Minister! Ich möchte Sie wirklich herzlich bitten, daß wir auch zu einer Novellierung dieses Gesetzes kommen. Einen diesbezüglichen Antrag haben wir ja bereits eingebracht. An die Spitze dieser Bitte möchte ich den Krankenschutz unserer land- und forstwirtschaftlichen Zuschußrentner stellen. Wir hören heute oft von den jungen Bauern, die ja die Beiträge zum Zuschußrentenversicherungsgesetz leisten müssen: Was nützt die kleine Rente, wenn die alten Leute, die ja anfälliger für Krankheiten sind, im Falle der Krankheit dann in das Krankenhaus eingeliefert werden und bekanntlich dort den höheren Satz zahlen müssen, weil es ja für den Bauern keine dritte Klasse im Spital gibt. Daher wäre es wirklich sehr, sehr dringend notwendig, daß man diesen Menschen endlich einmal den Krankenschutz gibt.

Ich weiß, Kollege Scheibenreif hat es mir gesagt: Wir sind nicht nur für die landwirtschaftlichen Zuschußrenten, sondern überhaupt für die landwirtschaftliche Krankenversicherung, und ich würde wirklich bitten, daß man diese Sache soweit als möglich forciert.

Eine zweite Bitte, Herr Minister, wäre die, daß wir auch in das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz die Erwerbsunfähigkeitsrenten einbauen. Man kann vielleicht der Meinung sein, daß das keine besondere Härte ist, daß es unter der bäuerlichen Bevölkerung nicht viele Menschen gibt,

die erwerbsunfähig werden oder sind. Dem muß ich widersprechen und muß sagen, daß es viele, viele Bauern gibt, die durch irgendeine Invalidität — es muß nicht ein Unfall sein, es kann auch eine Krankheit sein und so weiter — frühzeitig erwerbsunfähig werden.

Man kann sich vorstellen, wenn das so einem kleinen Bauern mit 3, 4 oder 5 Hektar Besitz passiert, in welcher schwierigen Lage dieser Mensch mit seiner ganzen Familie kommt. Es wäre daher wirklich an der Zeit, so wie es bei den anderen Berufsständen der Fall ist, daß man auch dem Bauern im Falle der Invalidität die Erwerbsunfähigkeitsrente gibt.

Und noch eine Bitte; sie betrifft die Ausgleichszulage. Es gibt viele Menschen, die landwirtschaftliche Betriebe führen und keine Eigengründe besitzen oder vielleicht ein oder zwei Hektar Eigengrund, alles andere sind Pachtgründe. Schon die Bezeichnung Zuschußrente sagt doch, daß man nur einen Zuschuß gibt, weil ja der Bauer sowieso von dem Übernehmer des Hofes sein Ausgedinge erhält. Aber von wo sollen diese Menschen das Ausgedinge hernehmen, wenn sie keinen eigenen Besitz oder nur einen ganz kleinen Besitz haben, sodaß die Einnahmen aus diesem Betrieb kaum ausreichen, um die Familie selbst zu erhalten und die Kinder richtig zu erziehen und zu ernähren? Wie soll der Hofbesitzer da noch den alten Leuten ein Ausgedinge geben? Das ist eine ganz unmögliche Sache! Es ist daher notwendig, daß man zumindest diesen Leuten bis zu einem gewissen Einheitswert die Ausgleichszulage gesetzlich zusichert.

Und nun, sehr geehrter Herr Minister, wenn es schon nicht möglich ist, eine Agrarstrukturverbesserung oder eine Sicherung dieser Kleinbetriebe durch zusätzlichen Grund und Boden, der ihnen durch die Grundaufstockungsaktion gegeben werden kann, zu erreichen, so wäre es doch hoch an der Zeit, sich jetzt doch einmal damit zu befassen, daß diesen kleinen Bauern zumindest ein neuzeitlicher gesetzlicher Pächterschutz gewährt wird.

Es ist oft schon der Einwand gemacht worden: Pächterschutz auf dem Land ist gleich dem Mieterschutz in der Stadt. Wenn man dann einen gesetzlichen Pächterschutz einführt, wird der Eigentümer nie mehr zu seinem Grund und Boden kommen.

Es sind Beispiele gebracht worden: Es stirbt der Mann, die Kinder sind noch zu klein, um wirtschaften zu können, die Bäuerin ist natürlich darauf angewiesen, ja sie kann nicht anders, sie muß verpachten. Wenn wir ein Pächterschutzgesetz haben, wird sie nie mehr zu ihrem Grund kommen. Das ist doch nicht richtig! Man kann doch diese Sicherung ins Gesetz einbauen (*Ruf bei der ÖVP: Haben wir ja!*), damit zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kinder einmal groß sind und wirtschaften können, diese Gründe wieder zurückkommen.

Ich möchte schließen und sagen: So gut diese Maßnahmen sind, die auf Grund des Landwirtschaftsgesetzes in dem Bericht des Ministeriums angekündigt sind, so erfolgreich damit unter Umständen die Landwirtschaft gefördert werden kann, sowenig wird es möglich sein, zu diesen krisenfesten gesunden bäuerlichen Familienbetrieben zu kommen, wenn es uns nicht gelingt, die Agrarstruktur wesentlich zu verbessern. Mit den derzeitigen Maßnahmen werden wir es nicht erreichen; sie werden nicht auslangen. Und daher sind wir der Meinung, daß uns nur eine gesetzlich gebotene Form diesem Ziele näherbringen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich breche die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Mittwoch, den 7. Dezember, 9 Uhr vormittag, ein. Auf der Tagesordnung stehen die vier Punkte, über die wir heute die gemeinsame Debatte abgebrochen haben. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Ich mache darauf aufmerksam, daß morgen um 12 Uhr mittag über die Gruppen, die bereits im Hause behandelt worden sind, die Abstimmung erfolgt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr